

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0330 vom 08.05.2013
der Bezirksverordneten Frau Andrea Gerbode, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr.: Baufeldfreimachung für die Süd-Ost-Verbindung (SOV) während der Brut- und Vegetationsperiode

Ich frage das Bezirksamt:

1. Weshalb wurde mit der Umsetzung der Planungen des 1. Teilabschnitts der SOV im März, also während der Brut- und Vegetationsperiode, begonnen?
2. Welche zwingenden Gründe gab es für die Baufeldfreimachung der 13.900 qm betroffenen Kleingärten während dieser Schutzzeit?
3. Warum war es nicht möglich, die Kleingärten an der Nalepastraße im Herbst/Winter 2012/2013 abzuräumen?
4. Zu welchem Termin wurden die Verträge aller betroffenen Grundstücke, insbesondere die Flächen der Kleingärten, gekündigt?
5. Welche Untersuchungen wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt, um sicher zu stellen, dass keine streng geschützten Arten von der Beräumung aller Flächen betroffen sind (z. B. Zauneidechsen)? Wie aktuell sind diese Untersuchungen?
6. Wurde vor der Fällung auf allen Flächen eine Begehung mit einem Ornithologen durchgeführt?
7. Wurde vor der Räumung das gesamte Areal auf Fledermausquartiere (Bäume mit Höhlungen, Spaltenquartiere) untersucht?
8. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für gegebenenfalls betroffene streng geschützte Arten, geschützte Bäume und Biotope vorgesehen, bereits umgesetzt bzw. sind noch geplant?
9. Mit welchen weiteren Einschränkungen bzw. Belastungen (auch baubedingt) muss am Ort der Ausführung noch gerechnet werden?
10. Bis wann ist die Realisierung dieses 1. Teilstücks der SOV geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. – 3.:

Die vorläufige Förderzusage für das Bauvorhaben (BV) SOV lag dem Bezirk zum 24.10.12 vor. Eine Ausschreibung für die Umsetzung der Baufeldfreimachung konnte erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Bedingt durch die erforderliche europaweite Ausschreibung und die damit einzuhaltenden Fristen konnte die Auftragserteilung erst am 11.03.2013 erfolgen. Zu artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen kam es auf Grund des langen Winters im März nicht, da Zugvögel noch nicht eingetroffen waren und Standvögel noch nicht mit der Brut beginnen konnten.

zu 4.

Auf Aufforderung des Vorhabensträgers (Tiefbauamt) mit Schreiben vom 13.03.2012 sind die von dem Bauvorhaben betroffenen Kleingartenparzellen gegen über dem Bezirksverband der Gartenfreunde Köpenick e.V als Zwischenpächter kleingärtnerisch genutzter Flächen mit Schreiben vom 20.04.2012 zum 30.06.2012 bzw. zum 30.11.2012 für Teilflächen gekündigt worden

In einer am 11.04.2012 stattgefundenen Besprechung beim Vorhabensträger konnte der Zwischenpächter erreichen, dass der Kündigungstermin auf den 31.08.2012 verlegt wurde und somit dem Wunsch der Kleingärtner entsprochen wurde, einen Teil der laufenden Gartensaison nutzen zu können.

zu 5.

Das BV SOV unterlag einem Planfeststellungsverfahren. Bestandteil war auch die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP), welcher alle Eingriffe in Natur und Landschaft allumfassend betrachtet und bewertet hat, so dass die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2012 festgesetzt sind. Die Grundlage zur Erfassung aller geschützten Arten war eine ergänzende Kartierung von 2008.

zu 6.

Ja, eine Begehung durch einen Gutachter (BUBO Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie) erfolgte im März 2013 unmittelbar vor Fällbeginn.

zu 7.

Ja. Laut Gutachten gab es im betroffenen Gebiet keine Höhlenbäume; Brutnachweise von Höhlenbrütern gab es nur in den Nistkästen der Kleingartenanlagen. Fledermäuse befanden sich zum Räumungszeitraum noch im Winterschlaf. Winterquartiere waren innerhalb der Bautrasse nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

zu 8.

In der Planfeststellungsunterlage sind sämtliche Ausgleichsmaßnahmen enthalten und festgesetzt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise mit dem Baufortschritt der Gesamtmaßnahme. Im Gebiet der Kleingartenanlagen wurden keine Arten der Roten Liste der Brutvögel von Berlin nachgewiesen. Der streng geschützte Grünspecht wurde nur als Nahrungsgast beobachtet. Weiterhin wurden auf der ehemaligen GUS-Fläche sowie zwischen Spree und Schnell-erstraße einzelne Zauneidechsen sowie der Neuntöter (Anhang I der EU-Vogelschutzricht-

linie) beobachtet. Für diese Arten werden Ausgleichsflächen am Ufer des Britzer Zweigkanal bereitgestellt. Dort werden auch Trockenrasen und Gebüschbiotope ausgeglichen.

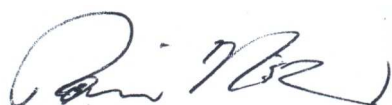
zu 9.

Es ist mit Einschränkungen hinsichtlich des Anliegerverkehrs über den gesamten Bauzeitraum bis 2017 zu rechnen.

Zur Vermeidung von unzulässigen Erschütterungs- und Lärmimmissionen während der Bauzeit ist das Bezirksamt gesetzlich verpflichtet.

zu 10.

Der Bauendtermin des 1. Abschnittes der SOV ist für 2017 vorgesehen.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		3,00	153,15 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

153,15 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

178,69 €